P R O T O K O L L B Ü R G E R I N F O R M A T I O N

Körperschaft:	**Gemeinde Bad Zwischenahn**		
Gremium	**Schulausschuss**		
Sitzung am:	**Montag, 17.11.2025**		
Sitzungsort:	**Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5**		
Sitzungsbeginn:	**17:00 Uhr**	Sitzungsende:	**19:01 Uhr**

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Cordes	Volt	

Ausschussmitglieder

Herr Can Bentami	CDU	
Frau Maria Bruns	CDU	Stv. für AM Herr Stoffers
Frau Elke Eilers	CDU	
Frau Merle Heßler	SPD	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Stefan Schröder	SPD	
Frau Kirsten Schwengels	CDU	

Grundmandatsinhaberin

Frau Gunda Bruns	ÖDP

weitere hinzugezogene Personen

Herr Philipp Linnemann	Sprecher der Schulleiterkonferenz
Frau Tyczewski	Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbh
Frau Brandsch-Böhm	Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbh

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Christine Bellmann	Elternvertreterin
Frau Barbara Wichtrup	Lehrervertreterin
Frau Patrycja Goralska	Schülervertreterin

Verwaltung

Herr Bürgermeister Henning Dierks
Frau Silke Krallmann
Herr Heinz de Boer
Frau Heike Bentjen
Frau Lea Rüscher
Frau Alina Kruse

Tagesordnung: **Seite:**

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2025 (Nr. 153)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Schulwegsicherheit hier: Verkehrssituation Schillerstraße/Pestalozzistraße	3
3.2.	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026	3
3.3.	Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht hier: Bewerbung als sportfreundliche Schule	4
3.4.	Schülerhaushalt hier: Sachstand	4
4.	Einwohnerfragestunde	5
4.1.	Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und Grundschule Rostrup	5
5.	Schulorganisatorische Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup Vorlage: BV/2025/129	7
6.	Haushalt 2026 hier: Beratung über den Schuletat Vorlage: BV/2025/128	15
7.	Anfragen und Hinweise	16
8.	Einwohnerfragestunde	16
8.1.	Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup	16
8.2.	Verkehrssituation bei der Grundschule am Wiesengrund	16

Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u>

AV Herr Cordes eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

b) die Beschlussfähigkeit,

c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 –

2 Genehmigung des Protokolls vom 22.09.2025 (Nr. 153)

Beschluss:

Das Protokoll vom 22.09.2025 (Nr. 153) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 –

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Schulwegsicherheit hier: Verkehrssituation Schillerstraße/Pestalozzistraße

Auf der Schillerstraße wird im nächsten Jahr ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zur Überquerung der Schillerstraße in Höhe der Pestalozzistraße eingerichtet. Diese Maßnahme soll zur Sicherheit des Schulweges für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Wiesengrund und der des Schulzentrums beitragen.

AM Herr Köster begrüßt die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs zur Überquerung der Schillerstraße. Seit Jahrzehnten seien keine neuen Zebrastreifen gebaut worden, da die Kreisverwaltung der Auffassung sei, dass diese keine Sicherheit für die Fußgänger bieten würden.

BM Herr Dierks antwortet, dass die Gemeinde jetzt als selbständige Gemeinde untere Verkehrsbehörde und damit für den Fußgängerüberweg zuständig sei. In Abstimmung mit der Polizei sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass hier ein Zebrastreifen eine geeignete Maßnahme wäre.

-40/66-

3.2 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026

Ab dem Schuljahr 2026/27 besteht für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von bis zu acht Stunden pro Tag, sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien. Insgesamt wird es pro Schuljahr vier Wochen Schließzeit geben, in dem kein Rechtsanspruch auf Ferienangebote besteht. Dieser Anspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter besteht ab dem Schuljahr 2026/27 aufsteigend ab dem Jahrgang 1.

Zur Umsetzung wurde vom Landkreis Ammerland als zuständigem Träger der Jugendpflege eine Arbeitsgruppe gebildet, die seit 2024 regelmäßig tagt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind alle Ammerland Kommunen. Für die Koordination des Ganztags wurde über das Bundesförderprogramm „Ganztag in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ eine Koordinierungsstelle bei der KVHS Ammerland geschaffen und besetzt. Die Grundschulleiter wurden am 26.6.2025 über den aktuellen Planungsstand im Rahmen eines Treffens „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ beim Landkreis Ammerland informiert.

Das Kultusministerium hat festgelegt, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung während der Schulzeit von den Schulen umzusetzen ist. Leider fehlen hierzu noch konkrete Richtlinien/Verordnungen/Informationen für diese Umsetzung vom Kultusministerium.

Für die Umsetzung des Rechtanspruches in den Ferienzeiten ist der Landkreis Ammerland als Träger der örtlichen Jugendpflege zuständig.

Aktuell wurde eine Online-Bedarfsabfrage, auch übersetzt in mehreren Sprachen, bei den neu einzuschulenden Kindern zum Schuljahr 2026/27 durchgeführt. Über das Ergebnis werden wir in der nächsten Sitzung des Schulausschusses berichten. Dies soll als Grundlage für die weitere Planung verwendet dienen.

-40-

3.3 <u>Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht</u>
<u>hier: Bewerbung als sportfreundliche Schule</u>

Das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht hat sich um die Landesauszeichnung „Sportfreundliche Schule“ nach dem RdErl. d. MK vom 1.11.2023 „Sportfreundliche Schule“ beworben. Wir als Schulträgerin des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht haben diese Bewerbung begrüßt und zugestimmt. Mit einer Zertifizierung ist voraussichtlich im Frühjahr 2026 zu rechnen.
In der Gemeinde Bad Zwischenahn sind bereits die Erwin Roeske Grundschule Elmendorf/ Aschhauen und die Grundschule Petersfehn als sportfreundliche Schule ausgezeichnet.

-40-

3.4 <u>Schülerhaushalt</u>
<u>hier: Sachstand</u>

Der Schülerhaushalt beim Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht und bei der Oberschule Bad Zwischenahn wird gut angenommen.

Beim Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht wird pro Gebäude (Hauptgebäude, Z-Gebäude und Außenstelle) jeweils eine Umfrage bei den Schülerinnen und Schülern durchgeführt. In der Umfrage wurden auch Air-Hockeytische und Billardtische gewünscht, die sich leider in der Schule u. a. wegen der Unfallgefahr bzw. Stellplatz nicht umsetzen lassen. Jetzt werden Sitzsäcke und eine weitere Außentischtennisplatte, die ebenfalls von vielen gewünscht wurden, im Rahmen des Schülerhaushaltes gekauft. Für die Außenstelle in Edewecht haben sich die Schülerinnen und Schüler Sitzmöglichkeiten bei der Bushaltestelle bei der Außenstelle gewünscht. Dieser Wunsch wurde an die Gemeinde Edewecht weitergegeben.

Bei der Oberschule Bad Zwischenahn sind Sitzgruppen für die Pausenhalle gewünscht. Hier findet aktuell die Abstimmung hinsichtlich der Ausführung statt und dann werden die Sitzgruppen bestellt.

-40-

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und Grundschule Rostrup

Ein Einwohner berichtet, dass es Gerüchte gäbe, dass einem stimmberechtigten Ausschussmitglied bezüglich der Schulorganisatorischen Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup, Befangenheit unterstellt werde. Er erkundigt sich, ob dies geprüft worden sei.

BM Herr Dierks erklärt, dass das Mitwirkungsverbot eines Ausschussmitgliedes intern geprüft und u. a. von den Rechtsanwälten der Gemeinde bestätigt worden sei.

Des Weiteren erkundigt er sich, warum auf seine Anregungen nach § 8 der Hauptsatzung bezüglich der Ermittlung der Prognosezahlen für die Christophorus-Grundschule für kath. Bekenntnisse in der Beschlussvorlage nicht eingegangen worden sei.

BM Herr Dierks zeigt auf, dass der Einwohner angeregt habe, dass die Verwaltung die Prognosezahlen für die Christophorus-Grundschule darlegen solle und der Ratsbeschluss vom 24.06.2025 über die Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup aufgehoben werden solle. Beide Anregungen würden in der heutigen Sitzung des Schulausschusses behandelt werden. Ferner ergänzt BM Herr Dierks, dass die Anregungen in der nächsten Ratssitzung am 09.12.2025 zur Kenntnis vorgelegt werden würden.

Ein Einwohner fragt, ob es zutreffe, dass der im Juni gefällte Beschluss über die Zusammenlegung der beiden Grundschulen wieder vakant sei und neu verhandelt werden solle.

BM Herr Dierks führt aus, dass es gegen den am 24.06.2025 gefassten Ratsbeschluss zur schulorganisatorischen Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup und der daraus folgenden Allgemeinverfügung eine Klage seitens der Elternschaft gegeben habe, verbunden mit einem Eilantrag. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hat dem Eilantrag stattgegeben. Der Beschluss zum Hauptsacheverfahren steht noch aus. Somit konnte der Ratsbeschluss nicht umgesetzt werden. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hatte eine fehlende 10-Jahres-Prognose bemängelt. Der Ratsbeschluss soll jetzt aufgehoben werden und in der heutigen Sitzung soll ein neuer Beschluss mit Vorlage der 10-Jahres-Prognosen gefasst werden.

Der Einwohner erkundigt sich, welche Mehrkosten für die Parallelstruktur einer zweiten Schule von der Gemeinde Bad Zwischenahn getragen werden müssen und wie der Personalschlüssel pro Kind für Unterricht und Betreuung für die Grundschule Rostrup sowie für die Christophorus-Grundschule aussehe.

BM Herr Dierks teilt mit, dass keine konkreten Zahlen für die Mehrkosten durch die Parallelstruktur vorlägen. AL Frau Bentjen ergänzt, dass die Unterrichtsversorgung vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung sichergestellt werde. Da für die Christophorus-

Grundschule mit aktuell zwei Lerngruppen bei einer Klasse gerechnet werde, ergäbe sich eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 200 Prozent.

Aus dem Zuschauerraum ergänzt Herr Wulf, Schulleiter der Grundschule Rostup, für seine Schule, dass bei der Grundschule Rostrup wöchentlich 14 Unterrichtsstunden fehlen würden. Die Unterrichtsversorgung liege bei 98 Prozent.

Der Einwohner stellt die Frage, wie hoch der finanzielle Beitrag der katholischen Kirche für den Unterrichtsbetrieb und den Unterhalt der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisse sei.

BM Herr Dierks teilt mit, dass sich die katholische Kirche nicht an den Kosten für den Unterrichtsbetrieb und den Unterhalt der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisse beteilige. Die Kosten würden von der Gemeinde Bad Zwischenahn, dem Landkreis Ammerland sowie vom Land Niedersachsen getragen werden.

Der Einwohner möchte wissen, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisse aus anderen Gemeinden sei. Zudem fragt er, wie hoch der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in der Schülerschaft sei.

AL Frau Bentjen schildert, dass derzeit drei Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses besuchen. Diese würden den Schulweg teilweise mit dem Taxi absolvieren. Hinsichtlich des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund lägen keine Daten vor.

Aus dem Zuschauerraum ergänzt Frau Meinen, Schulleiterin der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses, dass der Anteil an Kindern mit Migrationsgeschichte etwa ein Drittel der Schülerschaft betrage.

<u>Anmerkung der Protokollführung:</u> Tatsächlich haben von den 18 Kindern, die die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisse besuchen, 4 Kinder eine weitere/andere Staatsangehörigkeit als deutsch (1 x Simbabwe, 3 x Polen).

Ein Einwohner erkundigt sich, wie hoch die Kosten seien, die durch die geplante schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup, bislang entstanden sind und ob die im Juni beschlossene Schulzusammenlegung dazu geführt habe, dass die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses in diesem Schuljahr keine erste Klasse hat. Ferner fragt er, warum die Gleichstellungsbeauftragte während der Sitzung nicht anwesend sei.

BM Herr Dierks entgegnet, dass noch keine Schlussrechnung der Rechtsvertretung der Gemeinde vorliege und daher zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Angabe zu den Gesamtkosten des Verfahrens gemacht werden könne. Durch das Gerichtsverfahren seien jedoch Kosten in Höhe von rund 5.500,00 € entstanden, zu welchen noch die Kosten für die Rechtsberatung dazu kämen. Es sei möglich, dass der Ratsbeschluss vom 24.06.2025 über die schulorganisatorische Zusammenlegung die Schulwahl der Elternschaft beeinflusst habe. Zudem erläutert BM Herr Dierks, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Bad Zwischenahn, Frau Krüger, über die Sitzung des Ausschusses informiert worden sei. Es gebe jedoch keinen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Thematik der geplanten Schulzusammenlegung und der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

Herr Ratsherr Stoffers erkundigt sich aus dem Zuschauerraum, ob er das einzige Ausschussmitglied sei, welches aufgrund von Befangenheit ausgeschlossen wurde. Es würden auch ein ehemaliger Schulleiter und eine ehemalige Lehrkraft der Christophorus-

Grundschule an der Beratung teilnehmen.

BM Herr Dierks erklärt, dass es grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Ausschussmitglieder liege, zu prüfen, ob ein Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG, vorliege. Der Verwaltung lägen diesbezüglich jedoch keine Erkenntnisse vor, die einen Ausschluss eines weiteren Ausschussmitgliedes begründen würden.

-40-

5 Schulorganisatorische Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup
Vorlage: BV/2025/129

FBL Frau Krallmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 1**) vor.

Am 24.06.2025 wurde die Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup beschlossen. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung genehmigte die Maßnahme und die Allgemeinverfügung wurde veröffentlicht. Gegen die Allgemeinverfügung wurde eine Klage und damit ein Eilantrag von Kindern/Erziehungsberechtigten beim Verwaltungsgericht Oldenburg eingereicht. Am 13.08.2025 wurde dem Eilantrag vom Verwaltungsgericht Oldenburg stattgegeben und die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses wieder geöffnet. Das Urteil zum Hauptsachverfahren steht noch aus.

Die Gründe für eine neue Beschlussfassung seien die unklaren Erfolgsaussichten im Hauptsachverfahren und der unvorhersehbare Zeitpunkt der Entscheidung. Bis zur Entscheidung könne der Ratsbeschluss vom Juni 2025 nicht umgesetzt werden. Das Verwaltungsgericht kritisierte eine fehlende 10-Jahres-Prognose und sieht damit einen groben Planungsfehler. Im Beschluss des Verwaltungsgerichtes wurde aufgenommen, dass es Sache der Antragsgegnerin wäre, eine angemessene Prognose zu erstellen und auf deren Grundlage erneut zu entscheiden. Eine Heilung sei nur durch einen neuen Ratsbeschluss möglich. Eine neue Beschlussfassung mit vollständiger Schülerzahlen-Prognose erhöht die Rechtssicherheit und bietet Klarheit und Vorbereitungszeit bis zum neuen Schuljahr 2026/2027.

FBL II Frau Krallmann zeigt auf, dass aktuell 18 Kinder die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses besuchen. Derzeit befindet sich kein Kind im Jahrgang 1. 13 Kinder sind katholischer Konfession, 3 Kinder evangelischer Konfession und 2 Kinder ohne Konfession laut Schule. Insgesamt sind 30 % der Schüler/innen nicht kath. Glaubens. Die Grundschule Rostrup wird von 209 Kindern in 10 Klassen besucht.

Die Entwicklung der Grundschülerzahlen, außer der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn bewegen sich im stabilen Bereich zwischen ca. 121-255 Schülern, sowohl real als auch in der Prognose bis 2030/31.

Die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses zeigt einen deutlichen und anhaltenden Rückgang in Bezug auf die Schülerzahlen (54 Schüler (2020/2021), 31 Schüler (2024/2025)). Die Schülerzahlen befinden sich auf einem niedrigen Niveau.

FBL II Frau Krallmann erläutert den rechtlichen Hintergrund. Nach § 135 Abs. 3 Satz 1 Nds. Schulgesetz dürfen Bekenntnisschulen, die nicht mehr vollständig jahrgangsweise gegliedert sind (wie hier seit 2023/2024), mit einer besser gegliederten Schule zusammengeschlossen werden. In diesem Fall ist eine Zusammenlegung mit der Grundschule Rostrup am gleichen Standort zulässig. Durch die Zusammenlegung entsteht eine neue Grundschule Rostrup, offen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse. Der Schulträger ist laut § 106 Abs. 1 NSchG dazu verpflichtet, u.a. Schulen zusammenzulegen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordern.

FBL II Frau Krallmann erläutert die Gründe für die schulorganisatorische Zusammenlegung. Die Christophorus-Grundschule weist seit Jahren sinkende Schülerzahlen auf und wird aktuell nur noch von 18 Kindern besucht. Dadurch ist eine stabile jahrgangsweise Gliederung nicht möglich. Gleichzeitig soll eine Gleichbehandlung aller Grundschulen in der Gemeinde gewährleistet werden. An einer größeren Schule können Unterrichtsausfall und Personalwechsel deutlich besser aufgefangen werden, zudem steht dort ein vielfältigeres pädagogisches und ganztägiges Angebot zur Verfügung. Durch eine höhere Anzahl an Lehrkräften ist mehr Fachkompetenz vorhanden. Wichtige bestehende Angebote wie die Förderklassen Sprache und Schulkindergarten bleiben erhalten. Auch Schulweg, Gebäude und vertrautes Umfeld bleiben für die Kinder gleich. Auch der Schulfrieden am Standort Rostrup wird gesichert. Derzeit herrscht eine hohe Personalfluktuation an der Christophorus-Grundschule. Eine Zusammenlegung der beiden Grundschulen an einem Standort bietet organisatorisch, personell und räumlich Vorteile.

FBL Frau Krallmann erläutert dann die Berechnungen der Schülerzahlenprognosen. Als Berechnungsfaktoren der Schülerzahlenentwicklung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn gelten der Schuleinzugsbereich, die Entwicklung der Kinder mit kath. Bekenntnisses für den Jahrgang 1 und die Aufnahme von bekenntnisfremden Schülerinnen und Schülern sowie die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbarkommunen.

Die Schülerzahlenentwicklung von Kindern aus Bad Zwischenahn zeigt, dass die Christophorus-Grundschule seit Jahren wenige Schülerinnen und Schüler im Jahrgang 1 aufnimmt. Die Zahl der Kinder aus Bad Zwischenahn mit kath. Konfession in dem Schulgeburtsjahrgang laut Einwohnermeldewesen, die für die Aufnahme an der Christophorus-Grundschule in Frage kommen, sei gesunken und gering. Nicht jedes Kind mit kath. Bekenntnisses besucht auch die Bekenntnisschule. Im Durchschnitt besuchen nur 28 % der kath. getauften Kinder tatsächlich die Christophorus-Grundschule. In den kommenden Jahren wird es danach voraussichtlich zwei bis sieben katholische Kinder pro Jahrgang geben, die aus Bad Zwischenahn stammen.

Von 2021/22-2025/2026 wurde durchschnittlich jeweils nur ein katholisch getauftes Kind aus den Nachbarkommunen aufgenommen.

30 % der Kinder in der Christophorus-Grundschule seien nicht katholisch, obwohl es sich um eine katholische Bekenntnisschule handele. Für das Schuljahr 2025/2026 wären zum Beispiel insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler angemeldet und davon seien nur 13 katholisch. In den Jahren 2036/2037 wären es noch insgesamt 16 Schülerinnen und Schüler an der Schule.

FBL II Frau Krallmann zeigt auf, dass sich bei der Variante 1 der Prognose der Schülerzahlenentwicklung für die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses, mit einer Berechnungsgrundlage von 28 % der Kinder aus Bad Zwischenahn mit kath. Konfession in dem Schulgeburtsjahrgang lt. Einwohnermeldeamt (Stand: 21.10.2025) zuzüglich einem auswärtigen kath. Kind aus einer Nachbargemeinde, keine durchgängige Einzügigkeit ergäbe.

FBL II Frau Krallmann stellt dar, dass eine zweite Variante der Prognose, bei welcher eine fiktive Berechnung vor dem Ratsbeschluss vom 24.06.2025 und damit die im Juni 2025 genannten Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/26 vorgenommen worden sei, auch keine durchgängige Einzügigkeit ergebe. Hier sei mit einer Grundlage von 32 % der Kinder aus Bad Zwischenahn mit kath. Konfession in dem Schulgeburtsjahrgang lt. Einwohnermeldeamt (Stand: 21.10.2025) zuzüglich 2 Auswärtiger kath. Kinder aus Nachbargemeinden gerechnet worden.

Ferner erläutert FBL II Frau Krallmann, dass bei der Erstellung der 10-Jahres-Schülerzahlenprognosen der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses der Zuzug und Wegzug unberücksichtigt bleibe, da kein nennenswerter Einfluss auf das Ergebnis festgestellt worden sei. Auch die Bevölkerungsentwicklung im Ammerland bleibe unberücksichtigt, da dies keine Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses habe.
Die prozentualen Ergebnisse über die Schülerzahlenentwicklung von 28 % bzw. 32 %, die anhand der prozentualen Anteile von Kindern aus Bad Zwischenahn mit kath. Konfession in dem Schulgeburtsjahrgang berechnet wurden, seien zudem aufgerundet worden, erklärt FBL II Frau Krallmann. Ferner seien die Flüchtlingsströme aus den Jahren 2015/2016 und 2022 unberücksichtigt geblieben, da diese sich in der Vergangenheit nicht auf die Schülerzahlenentwicklung der Christophorus-Grundschule ausgewirkt hätten. Auch die Inklusion bliebe bei der Prognose unberücksichtigt, so FBL II Frau Krallmann, da alle Grundschulen in der Gemeinde Bad Zwischenahn inklusive Schulen seien.

FBL II Frau Krallmann zeigt auf, wie sich die Schülerzahlen der Grundschule Rostrup anhand einer Berechnung nach Geburten entwickeln könnten. Hier zeige sich, dass die Schülerzahlen in den nächsten 10 Jahren konstant seien.

Auch die neue Grundschule Rostrup, nach der Zusammenlegung mit der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses, hätte konstante Schülerzahlen, fügt FBL II Frau Krallmann hinzu. Für das Jahr 2026/2027 gebe es durch die Zusammenlegung sechs Schüler mehr an der neuen Grundschule Rostrup als an der derzeitigen Grundschule Rostrup prognostiziert wurde. Dies seien die sechs Schülerinnen und Schüler, die in dem Schuljahr 2025/2026 den zweiten und dritten Jahrgang der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses besuchen würden und entsprechend im folgenden Schuljahr 2026/2027 die dritte bzw. vierte Klasse der neuen Grundschule Rostrup besuchen würden. Im Schuljahr 2027/2028 seien es dann nach der Zusammenlegung der beiden Schulen noch drei Kinder zusätzlich, die die neue Grundschule Rostrup im Gegensatz zu der derzeitigen Grundschule Rostrup besuchen würden. Dies seien die drei Kinder der derzeitigen zweiten Klasse der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses, die dann im Schuljahr 2027/2028 die vierte Klasse besuchen würden. Ab dem Schuljahr 2028/2029 seien die prognostizierten Schülerzahlen der neuen Grundschule Rostrup identisch mit denen der Grundschule Rostrup, da ab diesem Jahr die Kinder, die bislang an der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses beschult waren, eine weiterführende Schule besuchen würden.

FBL II Frau Krallmann erläutert anschließend die Kernaussagen des Beschlusses des Verwaltungsgerichts. Demnach beschränke sich die gerichtliche Kontrolle einer Prognose darauf, ob diese unter Berücksichtigung aller verfügbaren Daten in einer der Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden sei. Es sei dagegen nicht Sache des Gerichts, eine neue, auf einer anderen Methodik beruhende Berechnung anzustellen, nur weil es diese Methodik für aussagekräftiger halte. Erforderlich sei vielmehr ein Mindestmaß an schriftlicher Dokumentation der verwendeten Zahlen und erforderlichenfalls auch nähere Erläuterungen zur methodischen Herangehensweise. Die Schülerzahlenprognose stelle ein eigenständiges, von dem Schulträger zu erbringendes Produkt dar.

FBL II Frau Krallmann führt die Anregungen der Elternschaft und des Freundeskreises der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisse aus. So sei eine Anregung gewesen, dass die Gemeinde beim Kultusministerium einen Antrag auf Änderung der 70/30-Regelung zur Aufnahme von bekenntnisfremden Schülerinnen und Schülern auf 50/50 stellt. Als Begründungen hierfür seien die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, dabei verstärkt Familien aus dem afrikanischen Raum, insbesondere frankophone Familien, die Inklusion und sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf genannt worden. Weiterhin sei eine besondere Sondersituation durch eine rechtswidrig verfügte Schließung sowie die Diaspora-Situation als Begründung genannt worden.
Bezüglich der Integration von Familien aus dem afrikanischen Raum, insbesondere frankophonen Familien, erklärt FBL II Frau Krallmann, dass in der Gemeinde Bad Zwischenahn 19 Kinder im Grundschulalter mit afrikanischer Nationalität gemeldet seien, davon seien 4 Kinder aus frankophonen Ländern (0-4 Jahre 1 Kind, 4-6 Jahre 3 Kinder) im Vorschulalter. Ferner führt FBL II Frau Krallmann aus, dass Inklusion an allen Grundschulen stattfinde. Zudem sei ein Antrag für die 50/50-Regelung zeitlich auf vier Jahre beschränkt. Selbst bei Antragstellung und Genehmigung würde keine durchgängige Einzügigkeit erreicht werden, da die Grundlage die Anzahl der Anmeldungen der Kinder mit kath. Bekenntnisses sei. Damit würde die mögliche Höchstschülerzahl begrenzt werden. Nach den vorgelegten Prognosen würden es somit maximal 28 Kinder in der Gesamtschülerzahl der Bekenntnisschule sein, wodurch keine durchgängige Einzügigkeit erreicht werden könnte.
Im Folgenden stellt FBL II Frau Krallmann dar, dass sowohl der Gemeindeelternrat der Gemeinde Bad Zwischenahn, als auch der Schulelternrat der Grundschule Rostrup der Zusammenlegung der Grundschule Rostrup und der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses zugestimmt hätten. Der Schulelternrat der Christophorus Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses habe die Zusammenlegung der Schulen abgelehnt.

Die Gründe für die Ablehnung der Zusammenlegung des Schulelternrates der Christophorus Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses erläutert FBL II Frau Krallmann anschließend. So seien als Gründe genannt worden, dass es fehlende rechtliche Voraussetzungen für die Zusammenlegung der Schulen, wie etwa evidente Fehler in der aktuellen Prognose, gebe. Zudem hätte es wiederholt unzutreffende Informationen durch die Verwaltung gegeben. Ferner würde es keinen inhaltlichen Anlass zur Zusammenlegung der beiden Schulen geben. Die Christophorus Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses verfüge über ein Schulkonzept für die Zukunft und würde einen hohen Nutzen im Vergleich zu geringen Kosten erbringen. Es solle eine Perspektive für eine gemeinsame Zukunft geschaffen werden.

Als Gründe für die Zustimmung des Schulelternrates der Grundschule Rostrup führt FBL II Frau Krallmann auf, dass durch die Zusammenlegung alle Schüler in der Gemeinde gleichbehandelt werden würden und die finanziellen Mittel und Lehrerstunden bestmöglich zu Gunsten aller Kinder verteilt werden könnten. Zudem könne der Ganztag breiter aufgestellt werden und allen Kindern stünden Angebote wie die Schulbibliothek oder Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung. Ferner würde durch die Zusammenlegung das Gemeinschaftsgefühl durch einheitliche Pausenregelungen und gleichberechtigten Zugang zu Angeboten gestärkt werden.

FBL II Frau Krallmann erläutert, wie die Zusammenlegung der beiden Schulen umgesetzt werden könne. So sei der aktuelle Jahrgang 4 der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses nicht von der Zusammenlegung betroffen, da diese Schüler ab dem Schuljahr 2026/2027 bereits die weiterführende Schule besuchen würden. Da im aktuellen Jahrgang 1 kein Kind an der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses beschult wird, würden insgesamt nur 6 Kinder der aktuellen Jahrgänge 2 und 3 ab 2026/27 in der neuen Grundschule Rostrup beschult werden. Für die 8 Kinder, die laut der Schulleitung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses fest für den Schulbesuch angemeldet seien,

bestehe noch kein Klassenverband, weswegen hier eine Einschulung in die Schulen entsprechend dem Schuleinzugsbereich erfolgen könne. Auch an der derzeitigen Grundschule Rostrup käme es durch die zusätzlichen 6 Kinder der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses nicht zu Klassenteilungen an der neuen Grundschule Rostrup.

Zur weiteren Umsetzung schlägt FBL II Frau Krallmann vor, dass der Ratsbeschluss vom 24.06.2025 sowie die Allgemeinverfügung über die schulorganisatorische Zusammenlegung aufgehoben wird, da das Klageverfahren damit beendet sei. Es solle zudem ein neuer Ratsbeschluss zur Zusammenlegung/Vereinigung der Schulen zum neuen Schuljahr 2026/27 auf Grundlage 10-Jahres-Prognose gefasst werden.

FBL II Frau Krallmann stellt dabei die Interessen der Kinder und Erziehungsberechtigten dar. So würde der Schulstandort Rostrup erhalten bleiben und die Schülerinnen und Schüler beider Schulen würden im vertrauten schulischen Umfeld verbleiben. Der Schulweg würde sich nicht ändern und durch eine Zusammenlegung zum Schuljahr 2026/2027 könnten alle Kinder das derzeitige Schuljahr abschließen. Dies biete ferner Eltern, die Ihre Kinder an der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses anmelden wollten, die Möglichkeit, die Kinder rechtzeitig an einer anderen Schule anzumelden. Zudem würden lediglich sechs Kinder der Christophorus-Grundschule in der neuen Grundschule Rostrup integriert werden, was eine sehr geringe Zahl an Schülern sei.

Anschließend erläutert FBL II Frau Krallmann den Beschlussvorschlag über die Schulorganisatorische Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn und der Grundschule Rostrup und schließt mit einem Fazit über die Zusammenlegung der beiden Schulen die Präsentation ab.

FBL II Frau Krallmann berichtet, dass ein Schreiben des **Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) von Herrn Frings eingereicht wurde. Dieses weist auf die Bedeutung der Christophorus-Grundschule im Ganzen Schul- und Gemeindekontext hin.**

Die prognostizierten Schülerzahlen seien belastbar. Das Anliegen der Eltern, Lehrkräfte und der kirchlichen Träger seien ernst genommen und sorgfältig geprüft worden. Man müsse allerdings gerechte Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bad Zwischenahn schaffen.

FBL II Frau Krallmann gibt das Wort während der Präsentation an die Rechtsanwältin für Schulrecht, Frau Tyczewski weiter.

Rechtsanwältin Frau Tyczewski erläutert, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler katholischen Bekenntnisses darauf angewiesen sei, vollständiges Datenmaterial zu den Schülerzahlen von der Schulleitung zu erhalten. Dazu würden auch die Namen der Schülerinnen und Schüler zählen, die sich an der Schule anmelden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn erhalte von der Schulleitung jedoch nur unzureichendes Datenmaterial. Angaben wie die Namen der Schüler oder Religionszugehörigkeit fehlen. Es gebe keine Zwangsmittel, die die Gemeinde Bad Zwischenahn einsetzen könne, um die Daten zu erhalten. Die Schulleitung sei verpflichtet, dem Schulträger Datenmaterial vollständig zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem müsse in Abstimmung mit der Rechtsvertretung dringend gelöst werden.

AM Frau Eilers äußert Bedenken zu dem Verfahren. Das Verwaltungsgericht Oldenburg habe im August der Klage gegen die Allgemeinverfügung der Gemeinde Bad Zwischenahn über die schulorganisatorische Zusammenlegung im Rahmen eines Eilbeschlusses stattgegeben. Die beschlossene Zusammenlegung der beiden Grundschulen zum Schuljahr 2025/2026 durfte somit vorerst nicht vollzogen werden. Jetzt gebe es ein zweites Verfahren, die Zusammenlegung der beiden Schulen vorzubereiten. Nach Durchsicht der Unterla-

gen sei aufgefallen, dass die Prognose einer fehlerhaften Durchschnittsbildung zu Grunde läge. Prozentuale Werte seien einfach gemittelt worden. Allerdings sei ein gewichteter Durchschnitt notwendig. Man dürfe das Risiko nicht eingehen, einen erneuten Planungsfehler zu machen. Zudem seien die Daten über die Religionszugehörigkeit der Kinder nicht aussagekräftig, denn diese seien durch das Einwohnermeldeamt ermittelt worden. Die Konfessionszugehörigkeit von Kindern gehöre jedoch nicht zu den Pflichtangaben für Privatpersonen. Die Zahlung der Kirchensteuer sei ebenfalls kein Zwang durch das Melderecht. Seit dem 01.11.2022 sei die Angabe der Religionszugehörigkeit im Personenstandsregister gestrichen worden. Damit seien die Daten unvollständig und nicht valide. Es wäre sinnvoller, die Daten über das Taufregister der katholischen Kirche abzufragen. Die Schülerzahlen der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses seien zudem erst ab dem Schuljahr 2023/2024 rückläufig. Die Prognose stelle allerdings eine abrupte rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen dar. Außerdem berücksichtige die Prognose die Kritik des Verwaltungsgerichts nicht, da keine verlässlichen Daten zu auswärtigen katholischen Kindern erhoben wurden. Stattdessen werde fälschlicherweise angenommen, dass künftig nur 1-2 Kinder pro Jahrgang aufgenommen werden, obwohl die Verwaltung selbst von deutlich mehr ausgehe. Es bestehe die Gefahr eines erneuten Scheiterns im gerichtlichen Verfahren. Die Entscheidung, die heute im Schulausschuss getroffen werde, müsse einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Rechtsanwältin Frau Tyczewski antwortet, dass sie Verständnis für die Stellungnahme habe. Die rechtlichen Anforderungen an eine Schülerzahlen-Prognose seien jedoch nicht mit den Anforderungen einer Prognose beispielsweise aus dem Baurecht zu vergleichen. Im ersten Verfahren sei keine Prognose über die Schülerzahlen erfolgt, weil dies kaum möglich gewesen sei. Das Verwaltungsgericht ist der Rechtsauffassung, dass eine 10-Jahres-Prognose erforderlich sei. Der Schulträger dürfe eigene Schulpolitik betreiben, weswegen an Prognosen dieser Art geringere Anforderungen gestellt seien. Laut dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, welches landesrechtlich entscheiden werde, werde das planerische Ermessen von Gerichten nur wenig überprüft. Es liege im Ermessen des Schulträgers, wie eine Prognose erstellt werde. Die katholische Kirche sei zudem nicht zur Auskunft über Daten aus dem Taufregister verpflichtet. Die Daten über das Taufregister abzufragen, sei kein tauglicher Weg. Das Einwohnermeldeamt meldet jedoch der Kirche, wenn katholische Familien zuziehen. Nach Auffassung der Rechtsanwältin sei mehr an Rechtssicherheit für diese Prognose nicht möglich.

GM Frau G. Bruns gibt zu bedenken, dass bereits im ersten Verfahren ein Antrag gestellt wurde, die Zusammenlegung beider Grundschulen auf das Schuljahr 2026/2027 zu verschieben. Ziel des Antrages war mehr Rechtssicherheit und Zeit für die Erziehungsberechtigten. Frau Bruns sei selber seit 2016 im Schulausschuss und habe in den letzten Jahren öfter nach den Schülerzahlen gefragt. Das gemeinsame Ziel sollte es sein, einen vernünftigen Schulstandort mit zufriedenen Eltern und Kindern zu ermöglichen. Der bürokratische Aufwand würde Zeit, Nerven und Geld kosten. Ohne Auskunft der Schule sei eine Erstellung einer Prognose schwierig.

AM Herr Meinecke dankt der Verwaltung für die ausführliche Darstellung. Die Verwaltung habe eine umfangreiche Prognose aufgestellt. Die Prognose sei nachvollziehbar und gut begründet. Die Prognose spiegele die Schülerzahlen nachvollziehbar wider. Selbst im besten Szenario sei keine Einzügigkeit der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses gegeben. Als Schulträgerin ist die Gemeinde Bad Zwischenahn zum Handeln verpflichtet. Die Prognose der Verwaltung bestätige die Auffassung der SPD. Dies habe die Fraktion den Vertretern des Freundeskreises der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses bereits deutlich gemacht. Der Gemeindeelternrat sowie die Schulleitungen seien für die Zusammenlegung der beiden Grundschulen. Die formellen Voraussetzungen wurden geschaffen.

AM Herr Köster vertritt die Meinung, dass das erste Verfahren zur Zusammenlegung beider Schulen keine Erfolgsaussichten hatte, da es nicht rechtssicher genug war. Bei der Entscheidung müsse man bedenken, dass es sich bei der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses um eine Schule handle, die bereits seit 80 Jahren bestehe. Bis 2018 waren zumindest 70 Schülerinnen und Schüler an der Schule. Die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses sei die einzige Angebotsschule im Landkreis Ammerland. Bekenntnisschulen seien ein sicherer Ort für Religion. Allerdings habe die Christophorus-Grundschule Fehler gemacht und zu spät auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert. Außerdem habe die geplante Zusammenlegung der beiden Grundschulen und die anschließend erfolgreiche Klage gegen die Zusammenlegung zudem zu Verunsicherungen bei den Familien geführt und so habe man selbst zu den schlechten Schülerzahlen beigetragen. Weiter führt Herr Köster aus, die Schule habe nun trotz pädagogischem Konzept und Werbung keinen Erfolg erzielt. Er wünsche sich selbst für die Schule einen Neuanfang. Die Schulleitung Frau Meinen habe 13 Anmeldungen für das kommende Schuljahr gemeldet. Die aktuell geltende 70/30 Regelung der evangelischen und katholischen Kinder an katholischen Grundschulen könne auf eine 50/50 Regelung ausgeweitet werden. Er könne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der heutigen Sitzung des Schulausschusses nicht zustimmen.

AM Frau Schwengels berichtet, dass es innerhalb der CDU-Fraktion eine geteilte Auffassung zu diesem Thema gebe. Laut den Pfingstbriefen der Kath. Kirchengemeinde St.-Vinzenz-Pallotti habe es im Jahr 2018 noch 39 katholische Taufen im Bezirk gegeben, im jüngsten Pfingstbrief 2025 mit der Statistik für 2024 seien hingegen nur noch 15 Taufen verzeichnet worden. Hieran sei erkennbar, dass die Zahl der katholischen Taufen zurückgehe. Sie führt weiter aus, dass sie selbst keine persönliche Bindung zu der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses oder zu der Grundschule Rostrup habe. Sie könne sich allerdings gut in die Lage der Eltern hineinversetzen. Gleichwohl müsse sie die Gesamtheit der Schullandschaft in den Blick nehmen. Der Schulträger sei verpflichtet Schulen zusammenzulegen, wenn keine Einzügigkeit mehr gegeben sei. Die Schülerinnen und Schüler anderer Grundschulen würden sich bestimmt auch kleine Klassen wünschen. Sie stelle sich die Frage, wie die Kinder auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden, wenn sie in so kleinen Klassen unterrichtet werden. An der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses seien zudem keine katholischen Lehrkräfte mehr. Die Prognose stelle die Schülerzahlen gut dar. Sie würde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

AM Frau Eilers betont noch einmal, dass es ihr bei der Entscheidung vor allem um die Rechtssicherheit gehe. Man solle sich genügend Zeit geben, die Entscheidung ausreichend vorzubereiten. Man dürfe nicht in die Situation geraten, dass die Entscheidung vor Gericht nicht standhalte. Die Rechtsanwältin Frau Tyczewski habe eine gute rechtliche Einschätzung zu ihrer Anfrage gegeben.

Stv. AM Frau M. Bruns merkt an, dass sie die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses schon lange durch eigene Kinder an der Schule kenne. Das Klima sei schon vor 30 Jahren dort sehr nett gewesen und die Kinder gut betreut worden. Es sei erfreulich, dass Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde die Möglichkeit hätten, die Schule zu wechseln. Die Schülerzahlen der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses würden einen weiteren Fortbestand der Schule allerdings nicht hergeben. Sie erinnert sich an die ehemalige Schule an der Schulstraße, die aufgrund von geringen Schülerzahlen geschlossen wurde. Sie würde sich deshalb schweren Herzens für die Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und Grundschule Rostrup entscheiden.

GM Frau G. Bruns betont, dass alle Schulen in der Gemeinde Bad Zwischenahn werteorientiert seien. Die Prognose sei von der Verwaltung gut vorbereitet worden und es sei für alle genügend Zeit, um sich auf die geplante Zusammenlegung beider Schulen vorzuberei-

ten. Für die Kinder soll es ein gutes Klima geben, das sollte das Hauptziel sein. Den Kindern könnte es zudem guttun, bereits jetzt in größeren Klassen zu sein, bevor sie auf eine weiterführende Schule wechseln.

AM Herr Köster ergänzt, dass natürlich auch andere Schulen werteorientierend seien. Die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses würde sich jedoch von anderen Schulen unterscheiden. Er hätte gerne unterstützt, einen neuen Versuch für die Christophorus-Grundschule zu starten. Diesen Versuch hätte er auf ein bis zwei Jahre begrenzt.

Herr Linnemann, Sprecher der Schulleiterkonferenz, erläutert, dass er selbst zehn Jahre lang Schulleiter der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses gewesen sei, er nehme jedoch in dieser Sitzung ausschließlich die Rolle des Vertreters der Schulleitungen der Gemeinde wahr. Er betont, dass er in dieser Entscheidung daher nicht befangen sei. Er habe sich viele Gedanken zu der Situation gemacht. Die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses sei stets eine gute Angebotsschule gewesen, jedoch seien die Schülerzahlen inzwischen zu gering, um den Schulbetrieb und den Ganztag aufrecht zu erhalten. Das Personal sei ohne Zusammenarbeit mit der Grundschule Rostrup zu knapp. Die Verwaltung habe einen sehr detaillierten Beschlussvorschlag vorgelegt. Er vertraut auf die Rechtssicherheit. Die Schulleiterrunde der Gemeinde Bad Zwischenahn unterstützt den Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung.

Frau Wichtrup, Lehrervertreterin, fügt hinzu, dass viele Lehrkräfte nicht verstehen würden, dass man so lange an der Christophorus-Grundschule festhalte. Bereits damals habe es aufgrund der rückläufigen katholischen Taufen den Vorschlag gegeben, dass Herr Wulf die Schulleitung der Schule übernimmt. Damals habe es eine große Gemeinschaft gegeben, mit einem gemeinsamen Schulhof, Fortbildungen etc. Dies sei nicht mehr aktuell. Es gehe nicht mehr um christliche Werte. Sie sei froh, wenn eine Entscheidung getroffen werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und die Grundschule Rostrup werden gem. § 135 Abs. 3 Satz 1 NSchG zum Schuljahr 2026/27 schulorganisatorisch zusammengelegt/vereinigt. Die Förderklassen Sprache und der Schulkindergarten werden bei der Zusammenlegung schulorganisatorisch der neuen Grundschule Rostrup angebunden.

2. Die neue Grundschule Rostrup soll als offene Ganztagsgrundschule geführt werden.

3. Der Ratsbeschluss vom 24.06.2025 zur schulorganisatorischen Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup zum Schuljahr 2025/26 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird die darauf beruhende Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland am 25.07.2025, aufheben.

4. Die Anregung der Elternschaft und des Freundeskreises der Christophorus-Grundschule (Schreiben vom 02.10.2025) auf Erwirkung einer Ausnahmegenehmigung nach § § 129 Abs. 3 Satz 2, 157 Abs. 1 NSchG wird nicht umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

6 Haushalt 2026
hier: Beratung über den Schuletat
Vorlage: BV/2025/128

AL Frau Bentjen trägt die Beschlussvorlage vor.

AM Frau Schwengels fragt, warum bei beispielsweise der Grundschule Ofen, Grundschule Rostrup und der Oberschule eine große Differenz zwischen den Strom- und Heizkosten zwischen dem Ergebnis 2024 und dem Ansatz 2025 bestehe.

AL Frau Bentjen antwortet, dass es sich hierbei insbesondere um Einsparungen durch die Photovoltaikanlagen handle.

AL Frau Schwengels fragt, warum der Ansatz bei den Förderschulen immer weniger werde.

AL Frau Bentjen antwortet, dass es sich dabei um Schulrestkosten handle. Es seien noch nicht alle Abrechnungen erstellt, daher gebe es den Unterschied im Ergebnis und Ansatz.

AM Herr Köster stellt die Frage, ob die Iserv-Kosten auch nach dem Jahr 2029 noch weiter steigen sollen.

AL Frau Bentjen antwortet, dass die Schulen auf Iserv angewiesen seien und es bisher keine gute Alternative gebe. Ursprünglich habe Iserv 1,00 € pro Schüler/in gekostet, mittlerweile 4,50 € für Grundschulen/7,00 € für weiterführenden Schulen pro Schüler/in zzgl. Grundkosten bis zu 7,50 €/12,00 € für 2029. Das Angebot und die Leistung von IServ habe sich in den vergangenen Jahren aber auch kontinuierlich verbessert.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des doppischen Budgetplans 2026 für den Bereich Schulen mit den dazugehörigen Sporthallen und dem Hallenbad zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Schulorganisatorische Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup

Ein Einwohner fragt, warum auf seine Vorschläge bezüglich der Ermittlung der Prognosezahlen für die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses in der Beschlussvorlage nicht eingegangen worden sei.

FBL II Frau Krallmann weist darauf hin, dass die Verwaltung bei der Ermittlung der Prognosezahlen verschiedene Methoden abgewägt und eine geeignete Methode gewählt habe.

Er möchte wissen, ob für die Schulleiterin der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisse, Frau Meinen, dienstrechtliche Konsequenzen folgen könnten, weil diese der Verwaltung nicht alle relevanten Daten zur Erstellung der Prognose über die Schülerzahlen zur Verfügung gestellt habe. Er fragt sich zudem, ob das bei Landesbeamten, wie es Frau Meinen sei, überhaupt möglich sei.

Rechtsanwältin Frau Tyczewski erklärt, dass sich jeder Beamte und jede Beamtin an Recht und Gesetz halten müsse und es auch, unabhängig davon, ob es sich um einen Bundes- oder einen Landesbeamten handelt, bei dienstrechtlichen Verstößen zu entsprechenden Verfahren kommen könne.

-40-

8.2 <u>Verkehrssituation bei der Grundschule am Wiesengrund</u>

Ein Einwohner berichtet, dass die Verkehrssituation am Schulzentrum in der Schillerstraße zunehmend unübersichtlich sei. Dies läge an Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen und abholen und dabei auch im Halteverbot parken würden. Er fragt, ob es Möglichkeiten gäbe, dies zu verhindern, etwa indem den Eltern deutlicher aufgezeigt wird, wo sie nicht halten dürften.

Der Sprecher der Schulleiterkonferenz, Herr Linnemann, bemerkt, dass es die Entscheidung der Eltern sei, wo sie die Kinder abholen und die Halteverbote bereits ausreichend gekennzeichnet seien. Er fügt hinzu, dass diese Problematik nicht nur in der Schillerstraße vorliege, sondern auch bei anderen Schulen.

-40/66-

AV Cordes schließt die Sitzung.

Cordes	Krallmann	Rüscher	Kruse
Ausschussvorsitzende	Fachbereichsleiterin	Protokollführerin	Protokollführerin